

Eingabe an die Behörde von Genf

Autor(en): **Stoessel, Marius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-623543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seiner Kollegen stets Freude und Genugtuung bieten, und eine letzte grosse Freude wurde ihm zuteil, als bei Anlass der Eröffnung der Berner Kunsthalle der Staat Bern das schöne Bildnis der Mutter des Künstlers erwarb! Obschon 67 Jahre alt, war Vollenweider im Kreise der Kollegen stets der Jüngsten einer, und schmerzlich wird er stetsfort von allen vermisst werden, die ihn näher kannten. Tiefbewegt folgte die ganze Sektion Bern seinem Sarge und wird Freund Vollenweider stetsfort in liebem Andenken behalten.

Adolf Tièche.

Eingabe an die Behörde von Genf.

Auf die an die Behörde von Genf vom Vorstand der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten gerichtete Eingabe betreffend die Gewährung gleichen Rechtes für deutschschweizerische Künstler, die in Genf ausstellen wollen (siehe Beschluss der Generalversammlung vom 16. August 1919, Basel), haben wir folgendes Antwortschreiben erhalten:

Stadt Genf

Genf, den 3. November 1919.

An Herrn W. Röthlisberger,
Präsident der Gesellschaft Schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten,
Neuchâtel

Sehr geehrter Herr!

Wir beehren uns, Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 30. September anzuzeigen, durch den Sie uns den Wunsch übermitteln, den die deutschschweizerischen Sektionen Ihrer Gesellschaft aussprechen und der dahin geht, an Ausstellungen in der Westschweiz teilnehmen zu können, ausserhalb der von privaten Kunstsalons veranstalteten.

Die Stadt Genf wünscht lebhaft, den Künstlern der deutschen Schweiz die Möglichkeit zu geben, in ihr ihre Werke auszustellen, wohl wissend, dass durch das Mittel der Kunst die verschiedenen Kantone unseres Landes durch ein immer engeres Band umschlossen werden können.

Wir suchen jetzt, da der Friede uns erlaubt daran zu denken, den Künstlern Ausstellungslokale in einem unserer städtischen Gebäude, dem

Musée Rath, anzuweisen, die zu einem Zeitpunkt bereit sein werden, den wir noch nicht genau bestimmen können.

Diese werden nicht nur den Genfer Künstlern, sondern allen unsern Miteidgenossen zugänglich sein, deren Wunsch, was unsere Stadt betrifft, so verwirklicht wird.

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates
sig. *Marius Stoessel.*

Gegen den wilden Kunsthandel.

In unserem Kunstleben treten Erscheinungen auf, die man bisher nicht kannte. Ausländische Bräuche sollen eingeführt werden, um einem Publikum, wie man es früher bei uns auch nicht kannte, den rasch über alle Massen Reichgewordenen, auf die einfachste Weise das Geld zu entziehen. Fremde Händler, die sich irgendwo festsetzen, tun in den Industrieorten, schön der Reihe nach, Ausstellungen auf, die sie auf das pompöseste ankündigen. «Wundervolle» Rahmen sollen den harmlosen Besucher über den «Wert» der «Kunstwerke» täuschen. Am Schluss findet eine Auktion statt und der dumme Teufel erwirbt für, wie er glaubt, billiges Geld ein «hervorragendes» Kunstwerk. Wenn der Katzenjammer kommt, ist der Händler weg. Es gibt auch Händler, die die einheimischen Künstler einladen, Werke zu solchen Auktionen beizusteuern. Hoffentlich macht kein Mitglied unserer Gesellschaft bei diesen Dingen mit. *E. G.*

An die Herren Sektionskassiere.

Diejenigen der Herren Sektionskassiere, welche nicht vollständig mit Aktiv- und Passivmitgliederkarten für 1920 versehen sein sollten, mögen solche umgehend vom Zentralsekretariat verlangen.

Der Zentralsekretär.